



Forschungsgesellschaft
für Gerontologie e.V.

Institut für Gerontologie
an der TU Dortmund

Arbeitspapier:
Partizipation im Alter

Bearbeitung:

Britta Bertermann

Projektleitung:

Dr. Elke Olbermann

Kontakt

Institut für Gerontologie an der TU Dortmund
Evinger Platz 13
44339 Dortmund
Tel.: 0231 / 728488 – 0
www.ffg.tu-dortmund.de

Projektleitung

Dr. Elke Olbermann, Tel.: 0231/728488 – 29, elke.olbermann@tu-dortmund.de

Bearbeitung

Britta Bertermann, Tel.: 0231/728488 – 16, britta.bertermann@tu-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Begriff „Partizipation“	4
1.1 Politische Partizipation	4
1.2 Soziale Partizipation	5
2. Warum Partizipation im Alter?	7
3. Hemmende und förderliche Rahmenbedingungen	9
4. Konzept des „active ageing“	10
5. Mögliche Formen der Partizipation im Alter	12
6. Forschungsbedarfe und -ansätze	14

Literatur

1. Zum Begriff „Partizipation“

In zahlreichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (z.B. Politik, Erziehung, Sozialarbeit, Unternehmen, Stadtentwicklung) gilt Partizipation, i.S. von Teilnahme, Teilhabe und Beteiligung, als eine zentrale Zieldimension und als Handlungsmaxime. Je nach Handlungsfeld und Verwendungszusammenhang sind die damit verbundenen Beteiligungsformen und -stufen, Begründungen und Funktionen allerdings sehr unterschiedlich (Pfaffenberger 2007). Partizipation wird als eine wesentliche Grundlage für die Schaffung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und Prozesse sowie die Entfaltung und Nutzung individueller Potenziale und Ressourcen betrachtet. Partizipation steht aber auch für gesellschaftliche Zugehörigkeit und das Einbezogenensein in wichtige Lebensbereiche (Wendt 2008). Hierfür hat sich auch der Begriff der Inklusion herausgebildet, der im systemtheoretischen Verständnis nach *Niklas Luhmann* (1995) die Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen wie z.B. Wirtschaft, Recht, Bildung und Gesundheit bezeichnet. Dem gegenüber ist unter „Exklusion“ dann die „Ausgrenzung von Menschen aus dem gesellschaftlichen Geschehen“ (Wendt 2008: 1006) zu verstehen. Teilhabe ist also mehrdimensional definiert und kann sich auf verschiedene Lebensbereiche beziehen. So unterscheidet man zwischen „ökonomischer“, „kultureller“, „politischer“ und „sozialer“ Teilhabe, wobei das vorliegende Arbeitspapier auf die beiden letztgenannten Dimensionen - die politische und soziale Partizipation - fokussiert.¹

1.1 Politische Partizipation

Als politische Partizipation werden Handlungen bezeichnet, die Bürgerinnen und Bürger „alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen“ (Kaase 2003: 1). Das politische Handeln kann sich auf unterschiedliche Ebenen des politischen Systems beziehen. Die kommunale Ebene (Gemeinde) stellt dabei die kleinste politische Einheit dar, es folgen die Länder und der Bund. Auch auf EU-Ebene haben die Bürgerinnen und Bürger eine Gelegenheit zur Mitwirkung (z.B. in Form von Wahlen zum Europaparlament oder durch Petitionen). Eine aktive Bürgerbeteiligung ist demokratiethoretischen Überlegungen zufolge ein Grundmerkmal einer demokratischen Gesellschaft. Grymer et al. (2008: 138) erklären Partizipation daher auch zum „Lebenselixier der Demokratie“. Die hohe Bedeutung von Bürgerpartizipation ist nach Gabriel & Völkl (2005) mehrfach zu begründen. Normativ handele es sich bei der politischen Teilhabe um ein demokratisches Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. His-

¹ Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass erst das „Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen“ (Bartelheimer 2007: 4) die Lebenslage eines Menschen ausmacht. Für eine umfassende Beschreibung und Analyse von Partizipation im Alter wäre es also notwendig, alle vier Teilhabeformen und vor allem ihre jeweilige Wechselwirkung zueinander zu untersuchen (s. auch Abschnitt 6).

torisch betrachtet kennzeichne die Möglichkeit, Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zu nehmen und die Gesellschaft mitzugestalten, den fortlaufenden (und nie endenden) Prozess der Demokratisierung in einem modernen Staatsgefüge. Unter empirischen Gesichtspunkten sei vor allem relevant, ob und inwieweit die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich von ihren Teilhaberechten Gebrauch machen würden. „Die demokratische Qualität“ (Gabriel & Völkl 2005: 526) eines Gemeinwesens lasse sich also daran messen, welche Partizipationsrechte den Mitgliedern einer Gesellschaft zur Verfügung stünden, ob alle in gleichem Maße dazu Zugang hätten und in welchem Umfang diese Rechte auch in Anspruch genommen würden.

Es werden verschiedene Dimensionen der politischen Partizipation unterschieden (vgl. Kaase 2003; Gabriel & Völkl 2005). Zu den wichtigsten zählen

- *Verfasste bzw. nicht verfasste* Partizipationsformen: Verfasste Formen sind rechtlich - z.B. durch Gesetze und Satzungen - geregelt (Bsp.: Teilnahme an Wahlen, Parteimitgliedschaft), nicht verfasste Formen besitzen keinen institutionellen Rahmen (Bsp.: Protestaktionen, Bürgerinitiativen).
- *Direkte bzw. indirekte* Partizipationsformen: Direkte Formen sind darauf gerichtet, unmittelbar auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen (Bsp.: Volksentscheid), indirekte Formen ermöglichen hingegen eine mittelbare Einflussnahme auf den politischen Prozess (z.B. Mitarbeit in Interessenverbänden).²

1.2 Soziale Partizipation

Die Fachdiskussionen zum Thema Partizipation beschränkten sich lange Zeit vorrangig auf die politische Teilhabe. Seit Beginn der 1990er Jahre wird der Begriff weiter gefasst und fokussiert nun - angestoßen durch die Debatten um die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement – stärker auf die soziale Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Nach Wendt (2008: 1006) beginnt soziale Teilhabe „beim informellen und persönlichen Einbezogenensein in primären Netzwerken und setzt sich über den Nahraum der Beziehungen, die sich im Familien- und Freundeskreis ergeben, hinaus in sozialer Aktivität im gesellschaftlichen Umfeld fort.“ Unter „sozialer Aktivität“ ist der Beitrag zu verstehen, den das Individuum entweder alleine oder gemeinsam mit anderen unentgeltlich für das Gemeinwesen leistet, z.B. durch die Erbringung von Hilfeleistungen für andere Gesellschaftsmitglieder, die aktive Mitwirkung in Freiwilligenorganisationen oder sons-

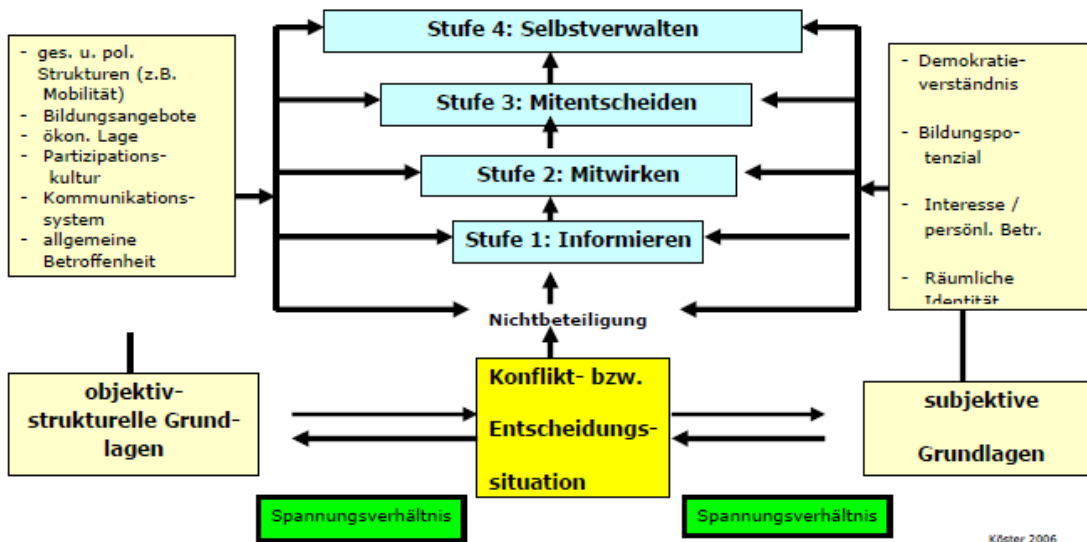
² Des Weiteren wird zwischen „*legalen*“ bzw. „*illegalen*“ Partizipationsformen differenziert (s. z.B. Kaase 2003; Gabriel & Völkl 2005). Während die legalen Formen die staatlichen Rechtsbestimmungen achten, sind illegale Formen rechtswidrig (z.B. Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen, Hausbesetzung, politische Gewalt). Sie werden in diesem Arbeitspapier nicht weiter berücksichtigt.

tigen Formen ehrenamtlichen Engagements. Eine trennscharfe Abgrenzung zur politischen Partizipation ist dabei kaum möglich. Jedoch will soziale Partizipation - im Gegensatz zur politischen Partizipation - weniger auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen, sondern vor allem soziale Integration und Unterstützung bewirken (Gabriel & Völkl 2005). Dennoch sind die öffentliche Meinungsbildung und die konkrete Mitgestaltung des öffentlichen Raumes durch den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin wichtige Aspekte der sozialen Partizipation. Dabei wird ein Raum dann als öffentlich definiert, „wenn hier die je spezifischen lebensweltlichen Probleme und Anliegen öffentlich erörtert und dadurch zugleich politische Empfehlungen und Botschaften an die Entscheidungskanäle und -träger aus Politik, Verwaltungen, Wirtschaft, Medien, Kirchen, Verbänden, Vereinen, Dienste und Einrichtungen weiter vermittelt werden können“ (Naegele 2008: 94). Ziel ist es, über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Demokratisierung der Gesellschaft voranzutreiben und sie zu intensivieren.

Damit verbunden ist die Idee einer Bürgergesellschaft. In dieser Gesellschaftsform obliegt die Verantwortung für die Bewältigung öffentlicher Aufgaben nicht ausschließlich dem Staat und seinen Institutionen. Stattdessen wird eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und eingefordert – was aber keinesfalls bedeutet, dass der Staat aus seiner Letztverantwortung für die Daseinsvorsorge entlassen ist. „Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie wird Bürgergesellschaft überall dort sichtbar, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.“ (Enquete-Kommission 2002: 6) Es handelt sich also um einen intermediären Bereich, der gegenwärtig immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Motivation und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme wird vorausgesetzt, gleichwohl ist eine Aktivierung und die Unterstützung durch den Staat unerlässlich, damit die Bürgerinnen und Bürger innerhalb ihrer neuen Verantwortungsrolle wohlfahrtsstaatliche Leistungen und Angebote selbstbestimmt und eigenverantwortlich koproduzieren können (Heinze & Olk 2001). Beteiligung muss ermöglicht werden, indem Gelegenheitsstrukturen und Gestaltungsräume geschaffen sowie hemmende Rahmenbedingungen abgebaut werden (vgl. Abschnitt 3). Köster (2006; aus Grymer et al. 2008: 141) hat die Bedingungen für Partizipation in einem Modell zusammengefasst:

Partizipationsmodell

Im Spannungsfeld zwischen Möglichkeitsstrukturen und individuellen Voraussetzungen



Danach steht zu Beginn eines Partizipationsprozesses eine Konflikt- bzw. Entscheidungssituation, aus der sich vier Stufen der Beteiligung ableiten. Auf der ersten Stufe informieren sich die Teilnehmenden über die Situation, danach wirken sie aktiv mit und treffen Entscheidungen, und auf der vierten und letzten Stufe organisieren sie sich selbständig. Dieser Prozess wird von verschiedenen Faktoren mit beeinflusst. Zu den „objektiv-strukturellen Grundlagen“ zählen z.B. die bestehende Partizipationskultur und das Kommunikationssystem, zu den „subjektiven Grundlagen“ gehören z.B. das Interesse bzw. die persönliche Betroffenheit der Beteiligten. Diese Strukturen befinden sich in einem stetigen Wandel, d.h. dass Partizipation diesen Entwicklungen unterliegt (vgl. Grymer et al. 2008: 141f.). Durch Partizipation erweitern die Bürgerinnen und Bürger ihr Wissen und erwerben neue Kompetenzen sowie Sensibilität für eigene und fremde Belange und eine Mitverantwortung für die Gesellschaft, in der sie leben (Enquete-Kommission 2002).

2. Warum Partizipation im Alter?

Ausgehend davon, dass in Anlehnung an das partizipatorische Demokratieverständnis die „Beteiligung möglichst vieler an möglichst vielem“ (Bertelsmann Stiftung 2004: 19) eine wichtige Strategie dafür darstellt, die Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen zu fördern, ist es naheliegend, allen Altersgruppen Partizipationschancen einzuräumen und sie aktiv mit einzubeziehen. Dies ist ein Schritt zur Realisierung der von den Vereinten Nationen kommunizierten Vision einer „Gesellschaft für alle Lebensalter“. Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung kommt dabei der Gewährleistung der Teilhabe älterer Menschen am ökonomischen,

gesellschaftspolitischen, sozialen und kulturellen Leben eine besondere Bedeutung zu. Die Kategorie „Alter“ darf nicht zur Ausgrenzung aus zentralen Lebensbereichen führen – wie es beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt jahrzehntelang der Fall war und teilweise immer noch ist. Erst wenn es den Älteren im gleichen Maße wie anderen Generationen ermöglicht wird, ihre spezifischen Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren sowie eigene Ideen und Erfahrungen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubringen, wird es – so die Position der BAGSO (2008) – gelingen, die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen, die sich z.B. im Hinblick auf die sozialen Sicherungssysteme, aber auch in vielen anderen Lebensbereichen ergeben, zu bewältigen.

Ebenso wie für alle anderen Generationen bestehen damit für die Älteren sowohl Rechte als auch Pflichten. Das Recht zur Partizipation resultiert aus dem allgemeinen demokratischen Selbstbestimmungsrecht von Bürgerinnen und Bürgern und kann vor allem auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Die Pflicht zur Verantwortungsübernahme sich selbst und anderen – vor allem den nachfolgenden Generationen – gegenüber ist damit zu begründen, dass sich mit Blick auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung für Ältere eine besondere Notwendigkeit ergibt, dafür Sorge zu tragen, dass die Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen auch weiterhin gewahrt bleibt (Naegele 2008). Diese Botschaft vermittelt auch der 5. Altenbericht der Bundesregierung (2005), in dem eindrücklich dafür plädiert wird, die vorhandenen Ressourcen und Potenziale älterer Menschen zu erhalten, sie zu entwickeln und individuell wie gesamtgesellschaftlich besser zu nutzen.

Diese Forderung erscheint besonders vor dem Hintergrund, dass sich die Ressourcen und Kompetenzen heutiger Alterskohorten im Vergleich zu früheren Kohorten verbessert haben – vor allem in den Dimensionen Einkommen und Vermögen, Bildungsgrad, berufliche Qualifikationen und Berufserfahrung, Gesundheitszustand, Wohnverhältnisse, allgemeines Aktivitätsniveau –, berechtigt (Naegele 2008). Das heißt, ältere Menschen verfügen mittlerweile über bessere Voraussetzungen für eine aktive Lebensführung im Alter und für die Mitgestaltung des öffentlichen Raums. Dabei ist es empirisch erwiesen, dass Aktivität im Alter das individuelle Wohlbefinden und die Gesundheit fördert (BMFSFJ 2005). Dies wiederum kommt der Gesellschaft im Ganzen zugute, wenn hierdurch z.B. die Ausgaben für gesundheitsbezogene Leistungen gemindert werden können. Durch die Ausbildung der Potenziale Älterer erhält die Gesellschaft darüber hinaus wichtige Impulse zu ihrer Weiterentwicklung (Kruse 2010).

3. Hemmende und förderliche Rahmenbedingungen

Der Partizipation im Alter liegt ein komplexes Bedingungsgefüge zugrunde (vgl. Schaubild auf S. 7), das sich einerseits aus den individuellen Ressourcen und Voraussetzungen des/der Einzelnen sowie andererseits aus den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. örtlichen Gegebenheiten zusammensetzt. Aus individueller Perspektive können z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Behinderungen und zunehmende Immobilität dazu führen, dass sich ältere Menschen aus Beteiligungsstrukturen zurückziehen. Auch der Grad der sozialen Einbindung, das erreichte Bildungsniveau und die sozioökonomische Lage wirken sich auf die Partizipationsbereitschaft und –fähigkeit aus. Menschen mit einem niedrigen Bildungsstatus und Personen, die in Armut leben, beteiligen sich beispielsweise weniger stark. Insbesondere diejenigen, die schon sehr lange der Armut ausgesetzt sind und für die kein Ausweg aus dieser Situation in Sicht ist – wie es bei Älteren oft der Fall ist - nutzen ihre Teilhaberechte und –chancen eher wenig (Böhnke 2011). Hier werden also soziale Ungleichheiten deutlich, die in Forschung und Praxis Berücksichtigung finden müssen (s. Abschnitt 6).

Zu den hemmenden Umweltfaktoren gehören beispielsweise durch eine mangelnde infrastrukturelle Unterstützung, fehlende Anreize und Informationen blockierte Zugänge zum öffentlichen Raum (Enquete-Kommission 2002). Hier sind alle kommunalen Akteure (Politik, Verwaltung, Einrichtungen, Verbände, Vereine u.a.) angesprochen, ihrer „Vorleistungsverpflichtung“ nachzukommen und Ermöglichungsstrukturen für die Partizipation im Alter - insbesondere für Ältere in sozial benachteiligten Lebenslagen - zu schaffen. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Qualifizierung der professionell Tätigen. Als ein gravierendes Hemmnis erweisen sich zudem undifferenzierte und defizitäre Altersbilder. Wird älteren Menschen keine Wertschätzung zuteil und werden ihre Ressourcen und Potenziale nicht erkannt, ist davon auszugehen, dass ihnen geeignete Partizipationsmöglichkeiten vorenthalten bleiben (Grymer et al. 2008). Aber auch die Eigenwahrnehmung der Älteren kann sich durch einseitig akzentuierte, die unterschiedlichen Fähigkeiten älterer Menschen vernachlässigende Altersbilder verzerrt darstellen (BMFSFJb 2010). Ältere trauen sich dann unter Umständen selbst bestimmte Aktivitäten nicht mehr zu.

Notwendig ist daher die Entwicklung einer „altersfreundlichen Kultur“ (Kruse 2010: 10). Hierunter ist laut Kruse (2010: 10) „ein gesellschaftlicher und politischer Kontext zu verstehen, der ältere Menschen – deren Ressourcen ebenso wie deren Werte, Bedürfnisse und Interessen – in gleicher Weise in die Mitte des öffentlichen Raumes stellt und diesen in gleichem Maße Möglichkeiten des mitverantwortlichen Lebens eröffnet wie jüngeren Menschen“. In diesem Zusammenhang spielen auch nicht sinnvoll begründbare und damit ungerechtfertigte Altersgrenzen (z.B. bei der Ausübung von öffentlichen Mandaten und Ämtern) eine Rolle, da sie Menschen im Alter aus gesellschaftlich relevanten Handlungsfeldern ausschließen. In einer altersfreundlichen Kultur hinge-

gen werden sowohl die Potenziale der Älteren als auch ihre Grenzen realistisch berücksichtigt, und es wird „nach Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung des öffentlichen Raums auch für jene Menschen gesucht, die in ihrer Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit stark eingeschränkt sind“ (Kruse 2010: 10).

Ältere Menschen werden sich auch nicht dazu motiviert fühlen, Verantwortung für bestimmte öffentliche Aufgaben zu übernehmen, wenn sie bevormundet, nicht ernst genommen oder ihre Leistungen nicht anerkannt werden. Ist die Partizipationskultur in der Kommune (in Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und dgl.) nur unzureichend entwickelt, wird dies einer aktiven Beteiligung der (älteren) Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen. Eine Voraussetzung für Teilhabe im Alter ist es, die heterogenen Bedürfnisse, Interessen und Zielvorstellungen der älteren Generation zu ermitteln und sie in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Beispiele für dialogorientierte Beteiligungsmethoden und -verfahren sind Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Zukunftswerkstätten u.ä.

4. Konzept des „active ageing“

Richtungsweisend für das Vorhaben, den sozialen Ausschluss älterer Menschen aus wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zu verhindern und ihre soziale Partizipation und Integration umfassend zu fördern ist das Konzept des „active ageing“, das auf europäischer Ebene bereits seit Beginn der 1990er Jahre prominent diskutiert wird. Die in den bisherigen Ausführungen benannten Gesichtspunkte und Argumente finden sich darin wieder. Während sich das Konzept zunächst vorrangig auf den Beschäftigungsbereich bezog, wurde es mittlerweile – maßgeblich angestoßen durch Arbeiten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – erweitert und berücksichtigt inzwischen weitere, für die Lebensqualität im Alter entscheidende Lebensbereiche wie z.B. Gesundheit (vgl. WHO 2002). Einer der wichtigsten Befürworter dieses Ansatzes, der Soziologie *Alan Walker*, definiert „aktives Altern“ als „eine umfassende Strategie zur Förderung von Partizipation und Wohlbefinden im Alter, die sowohl auf individueller (Lebensführung), organisationaler (Verwaltung) und gesellschaftlicher (Politik) Ebene sowie in allen Lebensphasen angewendet werden soll“ (Walker 2010: 596; übers. d. B.B.). Dabei ergibt sich die Verknüpfung von Partizipation und Wohlbefinden aus der wissenschaftlichen Evidenz für die positive Wechselwirkung der beiden Faktoren (z.B. BMFSFJ 2005). Walker (2010) formuliert sieben Grundprinzipien zur Umsetzung aktiven Alterns:

- Aktives Altern beinhaltet alle außerhalb der bezahlten Erwerbsarbeit stattfindenden Aktivitäten, die dazu beitragen, dass individuelle Wohlbefinden zu fördern oder die anderen Menschen, dem lokalen Umfeld oder der Gesellschaft im Ganzen zugute kommen.

- Bei diesem Ansatz handelt es sich um ein präventives und lebenslauforientiertes Konzept, d.h., den mit dem Alter(n) zusammenhängenden Risiken soll frühzeitig entgegen gewirkt werden. Die Strategie richtet sich deshalb an alle Altersgruppen und soll bereits in früheren Lebensphasen verwirklicht werden.
- Es sollen alle älteren Menschen mit einbezogen werden, auch die sozial Benachteiligten, Menschen im hohen Alter, ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Hilfe- bzw. Pflegebedürftige.
- Ein zentraler Aspekt ist die Wahrung der intergenerationellen Solidarität. Aktives Altern zielt auf eine bessere Lebensqualität heutiger und zukünftiger Alterskohorten, indem z.B. generationenübergreifende Aktivitäten entwickelt und realisiert werden.
- Das Konzept betont Rechte und Pflichten in gleichem Maße. Jede/r hat z.B. das Recht, eine Fähigkeit zur Partizipation auszubilden (z.B. durch Lebenslanges Lernen). Zugleich ist sie/er verpflichtet, Teilhabechancen auch zu nutzen und Aktivität im Alter aufrechtzuerhalten.
- Es werden Ermöglichungsstrukturen benötigt. Diese sogenannten Vorleistungsverpflichtungen sollen u.a. durch die Kommunen, die Wirtschaft, Parteien und Verbände sowie die Bürgergesellschaft selbst erbracht werden.
- Nationale und kulturelle Diversität sind zu beachten. Deshalb ist es auch problematisch, eine „optimale“ Aktivitätsform zu definieren.

Nach diesem Konzept gehen die Bürgerinnen und Bürger also ein Bündnis mit der Gesellschaft ein. Die Rolle des Staates besteht darin, Partizipation zu ermöglichen und zu erleichtern, die Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgefordert, durch individuelles Verhalten ihre Gesundheit zu erhalten und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Für die politische Ebene ergibt sich die Herausforderung, aktives Altern als eine integrierte Strategie zu begreifen und zentrale Handlungsbereiche (z.B. Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung) miteinander zu verknüpfen. Möglichkeiten zur Förderung und Umsetzung aktiven Alterns bestehen insbesondere auf lokaler Ebene in vielfältiger Weise. Sie werden jedoch laut Walker (2010) bislang noch viel zu wenig ausgeschöpft.

5. Mögliche Formen der Partizipation im Alter

Hinsichtlich der politischen und sozialen Partizipation älterer Menschen lassen sich zwei Zieldimensionen unterscheiden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2007):

- 1) Partizipation im Alter kann zum einen darauf zielen, das Allgemeinwohl zu fördern, indem generationenübergreifende Anliegen verwirklicht werden, z.B. im Rahmen kommunalpolitischer Tätigkeiten, beim Umweltschutz, durch eine aktive Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder die Mitwirkung an Prozessen der Stadteilerneuerung.
- 2) Partizipation im Alter kann sich zum anderen auf die Realisierung altersspezifischer Anliegen richten, entweder aus Eigeninteresse (z.B. als Mieter, Kunde und Leistungsnutzer), oder aus einem kollektiven, durch die Zugehörigkeit zur Gruppe der Älteren bedingten Interesse heraus (z.B. durch seniorenpolitische Arbeit oder im Bereich der Seniorenwirtschaft). Überdies kann sich das Engagement auch darauf beziehen, explizit für die Interessen besonderer Gruppen älterer Menschen (z.B. ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte, demenziell Erkrankte, ältere Menschen mit Behinderung) einzutreten.

Ausgehend vom Konzept des „active ageing“ bieten sich in Anlehnung an Naeyele (2008) folgende Möglichkeiten der sozialen und politischen Partizipation im Alter an:

- *Sozialer Bürgerstatus in der Kommune:*

Eine aktive Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger kann vor allem über ein bürgerschaftliches Engagement erreicht werden. Dessen Erscheinungs- und Organisationsformen sind bekanntlich äußerst vielfältig und reichen von Tätigkeiten in Verbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen sowie neueren Formen wie z.B. Hospizgruppen und Tafelläden über öffentliche Funktionen (z.B. Schöffen, Wahlhelfer) bis hin zu Nachbarschaftshilfen und lokalen Selbsthilfegruppen (Enquete-Kommission 2002). Wie die Daten des 3. Freiwilligensurveys (BMFSFJa 2010) belegen, ist das freiwillige Engagement der älteren Bevölkerung in den letzten Jahren auch aufgrund ihrer besseren Engagementvoraussetzungen deutlich gestiegen, insbesondere bei den Menschen im Alter von 60 bis 69 Jahren und bei den 70- bis 75-Jährigen. Auch bei den 76- bis 80-Jährigen hat sich die Engagementquote im Zeitraum 1999 bis 2009 erhöht, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als bei den jüngeren Alten (60-69 Jahre: 1999 31%, 2009 37%; 70-75 Jahre: 1999 24%, 2009 30%; 76-80 Jahre: 1999 19%, 2009 21%; vgl. BMFSFJa 2010). Schwerpunkte des Engagements Älterer liegen im kirchlichen und sozialen Bereich. Im Vergleich zu 1999 hat im Jahr 2009 aber auch die Beteiligung älterer Menschen in den Bereichen „Sport und Bewegung“, „Kultur, Kunst, Musik“, „Natur- und Tierschutz“, „lokales Bürgerengagement“, „Gesundheit“ und „politische Interessenvertretung“ zugenommen. Die freiwilligen Tätigkeiten der Älteren richten sich in einem hohen Maße auf die eigene Altersgruppe und kommen im Besonderen hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen sowie Hochbetagten zugute. Insge-

samt gilt das Engagementpotenzial der Älteren jedoch noch nicht als ausgeschöpft (BMFSFJa 2010).

- *Politische Aktivbürgerschaft:*

Zu den Beteiligungsarten der politischen Partizipation zählen

- a) Kommunalpolitische Tätigkeiten (z.B. in Parteiorganen, Parlamenten, Ausschüssen, Bezirksvertretungen),
- b) Mitwirkung in lokal vorhandenen Vertretungsformen älterer Menschen (z.B. Seniorenbeiräte und -vertretungen),
- c) Nutzung von in den Kommunalverfassungen festgelegten Mitwirkungsmöglichkeiten (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)
- d) Aktive Mitgliedschaft in politischen Interessenvertretungsorganen, Gewerkschaften, Verbänden.

Die verschiedenen Arten politischer Partizipation (vgl. S. 5) werden durch die Älteren unterschiedlich stark genutzt. Ältere Menschen beteiligen sich häufiger an den verfassten Formen. So ist z.B. ihre Wahlbeteiligung im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen höher und sie sind in den Parteien zunehmend überrepräsentiert (Menning 2009). Jedoch ist zu prüfen, inwieweit intern festgelegte Altersgrenzen sie dazu zwingen, politische Ämter aufzugeben. Auch in den Gewerkschaften und in den Sozialverbänden ist ein hoher Mitgliederanteil älterer Menschen zu verzeichnen. Allerdings wird die Frage, wie hiermit umzugehen ist und in welcher Form die sich im Ruhestand befindlichen Mitglieder einbezogen werden sollten, in diesen Organisationen gegenwärtig noch kontrovers diskutiert (Schroeder et al. 2010). Die in den Kommunalverfassungen verankerten Beteiligungsmöglichkeiten werden eher selten genutzt (Naegele 2008). Die Anzahl der Seniorenvertretungen in Deutschland beläuft sich auf über 1.200, davon befinden sich 150 in Nordrhein-Westfalen (Stand: Februar 2011). Sie bieten älteren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, an der Gestaltung ihres lokalen Nahraumes mitzuwirken.

- *Ältere als Konsumenten/Kunden:*

Ältere Menschen verfügen über eine beachtliche Kaufkraft, werden aber dennoch als Verbraucher und Verbraucherinnen nur unzureichend wahrgenommen (BAGSO 2008). Dabei könnten sie als Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten und Dienstleistungen eine kritische und durchsetzungsstarke Verbraucherrolle übernehmen, indem sie z.B. stärker in die Entwicklung von altersgerechten Produkten und Dienstleistungen oder die interne Qualitätssicherung von Diensten und Einrichtungen einbezogen werden (z.B. als Ombudsleute, in Heimbeiräten etc.) (vgl. Naegele 2008).

6. Forschungsbedarfe und -ansätze

Vor dem Hintergrund der vorherigen Ausführungen ist festzustellen, dass das Thema „Partizipation im Alter“ vielfältige Anknüpfungspunkte für Forschung und kommunale Praxis bietet. Es lassen sich konkrete Forschungsfragen und –themen ableiten, deren Bearbeitung dazu beitragen kann, Forschungslücken zu beheben und die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft zu stärken und zu verbessern. Nachfolgend werden exemplarisch drei Forschungsansätze skizziert, die für besonders relevant erachtet werden:

- Bestimmte Gruppen älterer Menschen sind von sozialer Ausgrenzung besonders bedroht bzw. betroffen. Hier sind vor allem ältere Menschen mit Behinderung, mobil beeinträchtigte und/oder pflegebedürftige ältere Menschen, einkommensschwache Ältere, ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte und Hochbetagte zu nennen. Überdies ist über ihre Partizipationsbedürfnisse und -interessen viel zu wenig bekannt. Zur Förderung der politischen und sozialen Partizipation dieser Gruppierungen ist daher eine vorherige Bedarfsermittlung erforderlich. Hierdurch kann geklärt werden, welche Einstellungen sie zu diesem Thema haben, welche Wünsche sie damit verbinden und welche Ansprüche und Erwartungen sie an welche Akteure stellen. Überdies können spezifische Barrieren, die einer Partizipation im Wege stehen, und Teilhabe fördernde Rahmenbedingungen identifiziert werden, um schließlich geeignete Partizipationsformen zu entwickeln.
- In ländlichen Räumen wird die Teilhabe älterer Menschen durch besondere Faktoren erschwert. Wie kann Partizipation im Alter auch hier gelingen? Welche Konzepte sind notwendig, damit diese Zielgruppe am gesellschaftlichen Leben beteiligt bleibt?
- Die unterschiedlichen Dimensionen von Teilhabe – ökonomische, kulturelle, politische und soziale – stehen in einer engen Wechselwirkung zueinander. So kann die Ausgrenzung in einem Lebensbereich eine Ausgrenzung in anderen Lebensbereichen nach sich ziehen, umgekehrt können die Auswirkungen einer Ausgrenzung in einem bestimmten Lebensbereich aber auch durch eine gelingende Teilhabe in anderen Lebensbereichen kompensiert werden. Ein Beispiel: Menschen, die in Armut leben, sind in ihrer ökonomischen Teilhabe eingeschränkt. Da der Zugang zu finanziellen Mitteln die Handlungsspielräume in anderen Lebensbereichen wesentlich mitbestimmt, kommt es auch dort häufig zu Einschränkungen. Wenn jedoch z.B. auf tragfähige soziale Netzwerke zurückgegriffen werden kann, kann dies das subjektive Erleben der Armutslage verbessern. Angesichts dessen ist es empfehlenswert, eigenständige Untersuchungen zu dieser Thematik durchzuführen und das komplexe Bedingungsgefüge, miteinander verknüpfte Risiken, aber auch Bewältigungsressourcen zu identifizieren.

Literatur

- Bartelheimer, P. (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. In: FES Fachforum Analysen & Kommentare, 1: 1-32.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2004): Politische Partizipation in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2007): Alter neu denken. Gesellschaftliches Altern als Chance begreifen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Böhnke, P. (2011): Ungleiche Verteilung politischer Partizipation. In: APu Z, 1-2: 18-25.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) (Hg.) (2008): Zukunftsgestaltung in einer alternden Gesellschaft. Eine Herausforderung für alle Generationen. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Berlin: Bundestags-Drucksache 16/2190.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010a): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland. 1999 – 2004 – 2009. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2010b): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft. Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Drucksache 14/8900. Berlin: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft.
- Gabriel, O.W. & Vökl, K. (2005): Politische und soziale Partizipation. In: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. 3. Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag: 523-573.
- Grymer, H., Köster, D., Krauss, M., Ranga, M.-M. & Zimmermann, J.C. (2008): Altengerechte Stadt – Das Handbuch. Partizipation älterer Menschen als Chance für die Städte. Herausgegeben von der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V. Wuppertal.
- Heinze, R.G. & Olk, T. (2001): Bürgerengagement in Deutschland - Zum Stand der wissenschaftlichen und politischen Diskussion. In: Heinze, R.G. & Olk, T. (Hg.): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich: 11-26.
- Kaase, M. (2003): Politische Beteiligung/Politische Partizipation. URL: <http://www.bpb.de/wissen>, Zugriff: 22.02.11.
- Kruse, A. (2010): Mit älteren Menschen Gesellschaft gestalten. In: Körber-Stiftung (Hg.): Politische und gesellschaftliche Partizipation Älterer. Symposium in der Körber-Stiftung. 4./5. November 2010. Hamburg: Körber-Stiftung.
- Luhmann, N. (1995): Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, N.: Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag: 247-264.
- Menning, S. (2009): Wahlverhalten und politische Partizipation älterer Menschen. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): GeroStat Report Altersdaten, 03/2009. Berlin.
- Naegele, G. (2008): Politische und soziale Partizipation im Alter – 13 Thesen zu einer „dialogfähigen Reformdebatte“. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 2: 93-100.
- Pfaffenberger, H. (2007): Partizipation. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos: 693-694.

- Schroeder, W., Munimus, B. & Rüdert, D. (2010): Seniorenpolitik im Wandel. Verbände und Gewerkschaften als Interessenvertreter der älteren Generation. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Walker, A. (2010): The Emergence and Application of Active Ageing in Europe. In: Naegele, G. (Hg.): Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden: VS Verlag: 585-601.
- Wendt, W.R. (2008): Teilhabe. In: Maelicke, B. (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos: 1005-1006.
- World Health Organization (WHO) (2002): Active Ageing. A policy framework. Genf: WHO.